

Anlage REMHE
zur Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zum Vermögens-, Erfolgs- und
Risikoausweis (Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung – VERA-V)

Vergütungspolitik – Höchstverdiener

konsolidiert/unkonsolidiert

Tabelle R 04.00 – Informationen zur Vergütung von Personen mit hohem Einkommen gemäß der Richtlinie 2013/36/EU

EU-Mitgliedstaat/EWR-Land, auf den oder das sich die Daten beziehen	<ISO-Code>
Vergütungsband (1 Mio. EUR bis unter 2 Mio. EUR; 2 Mio. EUR bis unter 3 Mio. EUR usw.)	<Vergütungsband>

		Spalten								
		Aufsichtsfunktion des Leitungsorgans	Leitungsfunktion des Leitungsorgans	Investmentbanking	Privatkundengeschäft	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige Kontrollfunktionen	Alle anderen Personen mit hohem Einkommen	Alle Personen mit hohem Einkommen in Wertpapierfirmen, die Art. 25 und Art. 34 der Richtlinie (EU) 2019/2034 unterliegen
		0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	0090
Reihen	Zahl der Personen im Höheren Management	0010	xxx							
	Zahl der Personen in Kontrollfunktionen	0020	xxx	xxx			xxx			
	Zahl der sonstigen Mitarbeiter	0030		xxx						
	Gesamtzahl der Personen mit hohem Einkommen	0040								
	davon: Zahl der männlichen Personen mit hohem Einkommen	0041								

davon: Zahl der weiblichen Personen mit hohem Einkommen	0042									
davon: Zahl der Personen mit hohem Einkommen mit einem anderen Geschlecht als männlich oder weiblich	0043									
davon: „identifizierte Mitarbeiter“ (in Zeile 4 enthalten)	0050									
davon: Zahl der Personen mit hohem Einkommen (in Zeile 4 enthalten) in Tochterunternehmen, die besonderen Vergütungsanforderungen gemäß anderen Unionsrechtsakten im Einklang mit Art. 109 Abs. 4 der Richtlinie 2013/36/EU unterliegen	0055									
Gesamtbetrag der festen Vergütung für alle Personen mit hohem Einkommen (in EUR)	0060									
davon: monetär	0070									
davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0080									
davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0081									
davon: andere Instrumente	0090									
davon: andere Formen	0091									
Gesamtwert der variablen Vergütung für alle Personen mit hohem Einkommen (in EUR)	0100									
davon: monetär	0110									

davon: zurückbehalten	0111									
davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0120									
davon: zurückbehalten	0121									
davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0122									
davon: zurückbehalten	0123									
davon: andere Instrumente	0130									
davon: zurückbehalten	0131									
davon: andere Formen	0132									
davon: zurückbehalten	0133									
0180 Zusätzliche Informationen zu den vorstehenden Positionen (sämtliche der nachstehenden Beträge sollten ebenfalls in dem Gesamtbetrag der variablen Vergütung bzw. den Gesamtbetrag der festen Vergütung enthalten sein)										
Garantierte variable Vergütung – Zahl der Personen mit hohem Einkommen	0181									
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag	0182									
davon: garantierte variable Vergütung gewährt an identifizierte Mitarbeiter für das Geschäftsjahr, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	0183									
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Zahl der Personen mit hohem Einkommen	0190									
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Gesamtbetrag	0200									

davon: Abfindungen gewährt an identifizierte Mitarbeiter für das Geschäftsjahr, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0201										
Zahl der Empfänger von Beiträgen zu freiwilligen Altersversorgungsleistungen im Jahr N	0205										
Gesamtbetrag der Beiträge zu freiwilligen Altersversorgungsleistungen im Jahr N	0210										
Gesamtbetrag der für Mehrjahreszeiträume gewährten variablen Vergütung im Rahmen von Programmen, die nicht jedes Jahr verlängert werden	0220										
Für Institute, für die eine Ausnahmeregelung auf institutioneller Ebene gilt Zahl der Personen mit hohem Einkommen, für die Ausnahmeregelungen gemäß Art. 94 Abs. 3 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU gelten	0240										

<p>Für Institute, für die eine Ausnahmeregelung auf institutioneller Ebene gilt Variable Vergütung der Personen mit hohem Einkommen, die identifizierte Mitarbeiter sind und für die Ausnahmeregelungen gemäß Art. 94 Abs. 3 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU gelten</p>	0250									
<p>Gesamtbetrag der variablen Vergütung von Personen mit hohem Einkommen, die keine identifizierten Mitarbeiter sind</p>	0260									
<p>Gesamtbetrag der festen Vergütung von Personen mit hohem Einkommen, die keine identifizierten Mitarbeiter sind</p>	0270									

Gesamtbetrag der Vergütung (in EUR)	Vergütungsband
1.000.000 bis < 2.000.000	201
2.000.000 bis < 3.000.000	202
3.000.000 bis < 4.000.000	203
4.000.000 bis < 5.000.000	204
5.000.000 bis < 6.000.000	205
6.000.000 bis < 7.000.000	206
7.000.000 bis < 8.000.000	207
8.000.000 bis < 9.000.000	208
9.000.000 bis < 10.000.000	209

Für Gesamtbeträge der Vergütung über EUR 10.000.000 gilt, dass weitere Vergütungsbänder – in Schritten von EUR 1.000.000 fortlaufend nummeriert – für die Meldung heranzuziehen sind.

fortlaufende Nummerierung